

Regierungspräsidium Darmstadt
Obere Naturschutzbehörde

HESSEN



Bewirtschaftungsplan

für das FFH- Gebiet

**Niedges-, Sau- und Kirrbachtal zwischen Mauloff und
Schmitten
5716-306**

Gültigkeit: ab 01.01.2014

Versionsdatum:
26.03.2013

Darmstadt, den 08.05.2013

Betreuendes Amt:	Hessisches Forstamt Königstein
Landkreis:	Hoch-Taunus-Kreis
Gemeinde:	Schmitten und Weilrod
Gemarkungen:	Schmitten, Seelenberg; Mauloff und Finsterthal
Größe:	104,2 ha
NATURA 2000-Nummer:	5716-306

NSG: „Saubach und Niedgesbach bei Schmitten“

Verordnung vom 30.11.1995,

Staatsanzeiger für das Land Hessen: 51 18.12.1995, S. 4090

Bearbeiter des Bewirtschaftungsplans: Klaus Pfarrer, Funktionsbeamter Naturschutz
Hessen Forst Forstamt Königstein

Inhalt	Seite
1. Einführung	4
2. Gebietsbeschreibung	5
2.1. Lage, Nutzung, Vegetation	
2.2. Politische und administrative Zuständigkeiten	
2.3. Eigentumsverhältnisse	
3. Leitbild, Erhaltungsziele	7
3.1. Leitbild	
3.2. Erhaltungsziele	
3.3. Prognose erreichbarer Ziele	
4. Beeinträchtigung und Störung	10
5. Maßnahmenbeschreibung	11
5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Natureg Maßnahmentyp 1)	11
5.1.1. Naturverträglicher Ackerbau	(01.03.)
5.1.2. Extensivierung der Gewässer-/Grabenunterhaltung	(04.06.)
5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines günstigen aktuellen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter erforderlich sind. (Natureg Maßnahmentyp 2)	12
5.2.1. Zweischürige Mahd	(01.02.01.02.)
5.2.2. Naturverträgliche Grünlandnutzung	(01.02.)
5.2.3. Beweidung zu bestimmten Zeiten	(01.02.04.)
5.2.4. Naturnahe Waldnutzung	(02.02.)
5.2.5. Erhalt u. Rückführung d. nat. Wasserregimes	(04.01.)
5.2.6. Gehölzpflege	(12.01.03.)
5.2.7. Sukzession	(15.01.)
5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C < B) (Natureg Maßnahmentyp 3)	16
5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B < A). (Natureg Maßnahmentyp 4)	17
5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten. (Natureg Maßnahmentyp 5)	17
5.5.1. Entbuschung/Entkusselung	(12.01.02.)
5.5.2. Entfernen standortfremder Gehölze	(12.04.03.)
5.6. Sonstige Maßnahmen und Maßnahmen nach NSG Verordnung (Natureg Maßnahmentyp 6)	18
5.6.1. Öffentlichkeitsarbeit	(14.)
5.6.2. Nutzung ohne Maßnahmenfestsetzung	(16.)

6. Report aus dem Planungsjournal	19
7. Literatur	20
8. Bewirtschaftungsplan	21

1. Einführung

Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich in der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG v. 21.5.92) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen verpflichtet, für bestimmte naturschutzfachliche Lebensraumtypen - sogenannte FFH-Lebensraumtypen (LRT)- und für bestimmte Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang dieser Richtlinie genannt sind Schutzgebiete einzurichten.

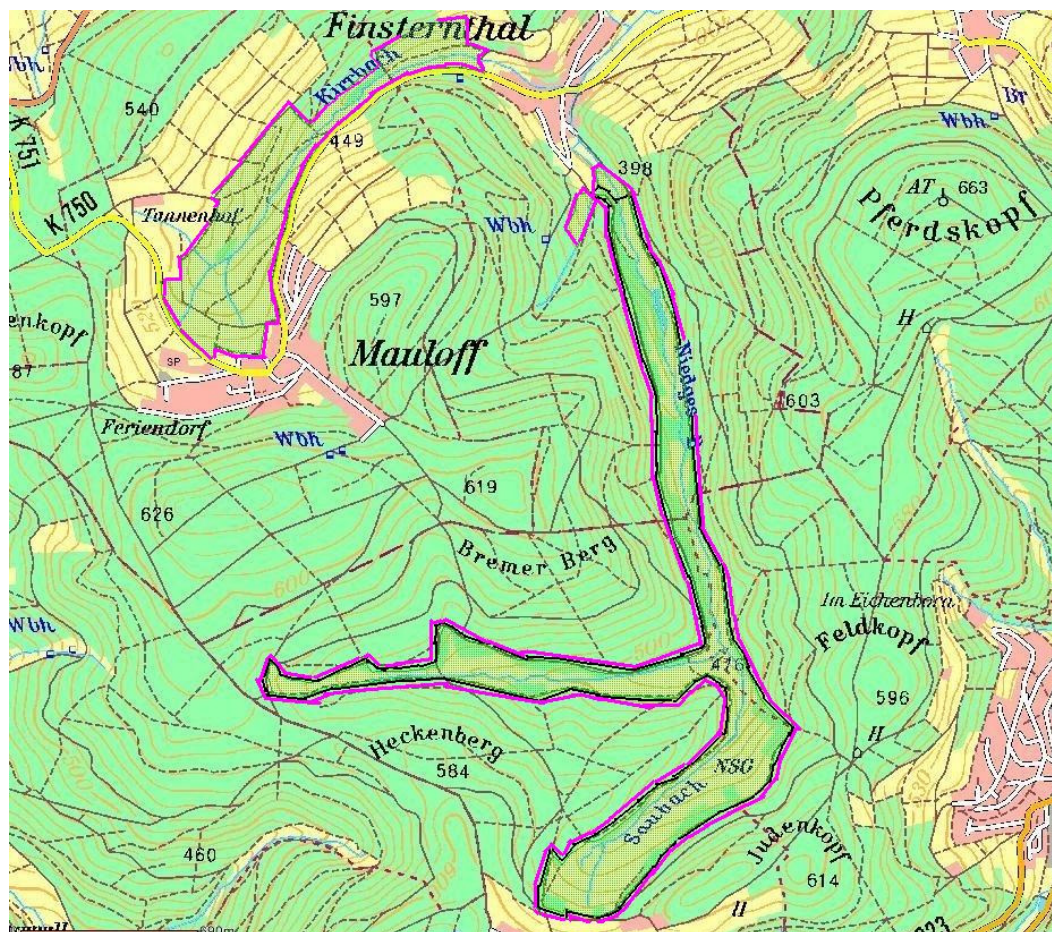
Das FFH-Gebiet „Niedges-, Sau- und Kirrbachtal zwischen Mauloff und Schmitten“ wurde unter der Nummer 5716-306 mit einer Flächengröße von 104,2 ha mit Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 GVBL vom 7. März 2008, S.30. unter Schutz gestellt. Es umfasst das seit 30. November 1995 ausgewiesene Naturschutzgebiet „Saubach- und Niedgesbachtal bei Schmitten“ und weitere umliegende Grünlandflächen.

Gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) verpflichten sich die Mitgliedstaaten die in den FFH-Gebieten vorhandenen besonders schutzwürdigen Lebensraumtypen und Tierarten zu erhalten. Die dazu notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sind in diesem Bewirtschaftungsplan dargestellt.

Die gebietsspezifische Grunddatenerhebung (GDE) für das Teilgebiet „Saubach-Niedgesbachtal“ erfolgte im Jahr 2003 durch das Büro „naturplan“ aus Darmstadt. 2005 wurden das nachgemeldete Teilgebiet „Kirrbachtal“ bearbeitet und die Ergebnisse mit den Daten des „Altgebietes“ zusammengefasst. Diese Daten bilden die fachliche Grundlage für den Bewirtschaftungsplan.

Der Bewirtschaftungsplan ersetzt gleichzeitig den bisher gültigen Rahmenpflegeplan für das NSG.

2. Gebietsbeschreibung



FFH-Gebiet „Niedges-, Sau- und Kirrbachtal zwischen Mauloff und Schmitten“,
Ausschnitt aus der TK 25

2.1 Lage, Nutzung, Vegetation

Das 104,2 ha große FFH- Gebiet „Niedges-, Sau- und Kirrbachtal zwischen Mauloff und Schmitten“ liegt westlich von Schmitten und schließt mit einer Teilfläche nördlich an die Ortsränder von Mauloff und Finsterthal an.

Das Schutzgebiet setzt sich aus zwei Teilbereichen zusammen:
Das 1995 ausgewiesene **NSG „Saubach und Niedgesbach bei Schmitten“**. Dem nördlich von Seelenberg gelegenen oberen Quellbereich des Saubaches schließen sich bachabwärts ausgedehnte Hangbereiche (Sauwiesen) an, die mit Quellgerinnen durchzogen sind. Im weiteren Verlauf trifft der Saubach auf den von Westen einmündenden Niedgesbach, zu dessen Verlauf eine schmalere Aue sowie ausgedehnte Wiesenkomplexe gehören. Nach dem Zusammenfluss von Sau- und Niedgesbach folgt der Verlauf in nördliche Richtung, wo er südlich von Finsterthal aus dem Untersuchungsgebiet herausfließt. Im NW wurde über die NSG Grenze hinaus ein naturschutzfachlich hochwertiger Grünlandkomplex in das FFH-Gebiet einbezogen.

Das **Teilgebiet „Kirrbachtal“** ist zum großen Teil Weideland im Bereich des begradigten und mit Nassauer Pflaster befestigtem Oberlauf des Kirrbaches. An seinem oberen Ende am Ortsrand von Mauloff umfasst es eine breite Talmulde, die sich nach unten, d.h. nach Nordosten langsam verjüngt und bis an den oberen Ortsrand von Finsterthal heranreicht.

Auf historischen Karten von 1819 sind die Tallagen von Sau- und Niedgesbach als kleinparzelliertes Grünland dargestellt. Die südl. Hanglagen der Sauwiesen wurden als Acker und östl. des engeren Auenbereich als Wald eingezeichnet. Auch auf Grund der in den Luftbildern von 1935 erkennbare Struktur ist davon auszugehen, dass das Grünland von der Bevölkerung als Mähwiesen genutzt wurde.

Anfang des vorletzten Jahrhunderts wurden am westlichen Rand der Sauwiesen die ersten Parzellen mit Fichten aufgeforstet. Dies setzte sich im ganzen Gebiet ab den 50er und 60er Jahren verstärkt fort.

Durch die Ansiedlung eines Ponyhofes im südöstlichen Bereich der Sauwiesen wurden ab 1970 begonnen Grünlandflächen in Weideland umzuwandeln.

Das Gebiet gilt als artenreicher Wald- und Auenwiesenkomplex mit weitgehend naturnahen Bachläufen. Besonders sind die artenreichen, mageren Grünlandgesellschaften und die naturnahen Bachläufe sowie die *Maculinea nausithous*-Vorkommen und die zahlreichen sonstigen seltenen und gefährdeten Arten (u.a. *Arnica montana*-Vorkommen) hervorzuheben. Für *Arnica montana* wurde im Dezember 2011 der Bewirtschaftungsplan für Südhessen fertiggestellt, der die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, bzw. zur Förderung der Art darstellt.

Tab. 1 Anteil der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemäß der GDE von 2003/2005

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche in ha /Stufe	% d. Gebietes
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	1,2 ha B 0,7 ha C	1,82 %
*6230	Artenreiche Borstgrasrasen	0,23 ha B 0,41 ha C	0,61 %
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	0,3 ha C	0,29 %
6510	Magere-Flachland Mähwiesen	3,3 ha A 0,5 ha B 0,4 ha C	4,03 %
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,03 ha C	0,03%
9110	Hainsimsen-Buchenwald	1,87 ha B 2,76 ha C	4,44%
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> u. <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salcion albae)	0,61 ha B 0,78 ha C	1,34%
Gesamtfläche des Gebietes 104,2 ha		13,09 ha LRT-Flächen	12,56 %

* = prioritäre Lebensraumtypen

Bewertung des Erhaltungszustandes nach GDE

A = hervorragende Ausprägung , B = gute Ausprägung , C = mittlere bis schlechte Ausprägung

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das zum Hochtaunuskreis gehörende Gebiet liegt in der Gemarkung Seelenberg (Flur 2,3,4,5) und Schmitten (Flur 1,2) der Gemeinde Schmitten sowie in der Gemarkung Finsterthal (Flur 2,4,5) und Mauloff (Flur 5,6) der Gemeinde Weilrod. Für das Gebietsmanagement (Gebietsabgrenzung, Monitoring, Berichtspflicht) ist das Regierungspräsidium Darmstadt – Obere Naturschutzbehörde – zuständig. Die lokale Gebietsbetreuung des Schutzgebietes hinsichtlich der Pflege und Umsetzung von Maßnahmen wird im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt vom Hessischen Forstamt Königstein durchgeführt.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Derzeit stellen sich die Eigentumsverhältnisse der Flächen im Gebiet wie folgt dar:

12% Land
7% Kommune
81% Privat

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Das Leitbild für das FFH-Gebiet „Niedges-, Sau- und Kirrbachtal zwischen Mauloff und Schmitten“ sieht die Erhaltung und Regeneration der ausgedehnten Waldwiesenkomplexe mit mageren und artenreichen Grünlandgesellschaften verschiedener Feuchtigkeitsstufen und ihren wertgebenden Arten durch eine extensive Grünlandbewirtschaftung wie Mahd und Weide vor. Dabei ist auf das *Maculinea nausithous* Vorkommen zu achten. Bei den Grünlandgesellschaften ist besonders der Borstgrasrasen mit seinen Arnika-Vorkommen hervor zu heben. Ebenso besonders wertvoll ist das Vorkommen des kalkreichen Niedermooses. Die naturnahen Fließgewässer mit den begleitenden Hochstaudenfluren und den Erlen- und Eschenwäldern sind zu erhalten. Das Vorkommen der Groppe südlich von Finsterthal ist zu erhalten. Maßnahmen wie Entbuschungen und die Beseitigung von kleinen Gehölzgruppen sollen die Nutzung verbessern.

Die LRT's sind in folgenden Prioritäten zu entwickeln:

1. Priorität: 6230 Borstgrasrasen, 7230 Kalkreiche Niedermoore
3260 Flüsse mit flutender Unterwasservegetation

2. Priorität: 91 E0 Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern, 6510 Magere Flachlandmähwiese, 9110 Hainsimsen-Buchenwald, 6431 Feuchte Hochstaudenfluren,

Die Arten sind mit der gleichen Priorität zu entwickeln:

1. Groppe
2. *Maculinea nausithous*

3.2 Erhaltungsziele

Nach der Grunddatenerfassung wurden für das Gebiet sieben Lebensraumtypen nachgewiesen, für welche die Natura 2000 Verordnung Erhaltungsziele formuliert.

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, im Folgenden Fließgewässer mit Unterwasservegetation genannt

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit der Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit auetypischen Kontaktlebensräumen

***6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigende Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung.

7230 Kalkreiche Niedermoore

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushalts und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

9110 Hainsimsen-Buchenwald

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

91 E0 Auenwälder mit *Alnus glutiosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion incanae, *Salicion albae*), im Folgenden Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern genannt

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweise Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen.

FFH-Anhang II-Arten

Groppe (*Cottus gobio*)

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle und gehölzreichen Ufern)
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorbus officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushalts beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

3.3 Prognose erreichbarer Ziele

Die einschürige Mahd (ohne Düngung) und Beweidung der größten Teile der Offenlandfläche ist durch HIAP-Verträge vorerst gesichert. Das 2012 in Auftrag gegebene Beweidungskonzept wird Bestandteil des Bewirtschaftungsplans und ist für den Nutzer verbindlich. Die neuen Maßgaben werden auch Bestandteil der HIAP-Verträge. Durch eine zeit- und räumliche Veränderung der Beweidung werden der Erhalt und eine Aufwertung der LRT-Flächen angestrebt. Die Beweidung wird ab 2013 durch ein Monitoring begleitet. Der Zunahme der Gehölze auf Kosten des Grünlandes wird entgegengesteuert.

Unter Beachtung der geplanten Maßnahmen ist mit folgender Entwicklung der Lebensraumtypen zu rechnen:

Tab. 2 Erhaltungsziel Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen

Eu-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist 2003/05	Erhaltungszustand Ist 2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
3260	Fließwässer mit Unterwasservegetation	B	B	B	B
6230	Borstgrasrasen	C	C	B	B
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	B	B	B	B
6510	Magere Flachland	B	B	B	B

	Mähwiesen				
7230	Kalkreiche Niedermoore	C	C	B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	C	C	B	B
*91E0	Erlen- und Eschen-Wälder an Fließgewässern	C	C	B	B

FFH-Arten	Erhaltungszustand Ist 2003/05	Erhaltungszustand Ist 2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
Cottus gobio (Groppe)	B	B	A	A
Maculinea nausithous (Ameisenbläuling)	B	B	A	A

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Als Flächenbelastung ist die intensive Pferdebeweidung, Aufforstung von Grünland mit Fichte, Bachverbauungen, zeitweise hohe Schwarzwildpopulation und die Sukzession anzusehen.

Tab. 3 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU-Code	LRT nach Anhang I	Art der Beeinträchtigungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	- Verbau - Trittschäden	- Versauerung durch Nadelwald
*6230	Borstgrasrasen, artenreich	- Verbrachung - Verbuschung - Beschattung Intensive Pferdebeweidung	zeitw. hohe Schwarzwildpopulation
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	keine bekannt	Keine bekannt
6510	Flachland-Mähwiesen	- Verbrachung - Verbuschung - Beschattung - Intensive Pferdebeweidung	-zeitw. hohe Schwarzwildpopulation
7230	Kalkreiche Niedermoore	- Verbuschung - Trittschäden	- Keine bekannt
9110	Bodensaure Buchenwälder	- Keine bekannt	- Keine bekannt
*91E0	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	- Trittschäden	- Keine bekannt

5. Maßnahmenbeschreibung

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Hessen Forst, Forstamt Königstein) erfolgen.

5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)

5.1.1 Naturverträglicher Ackerbau (Natureg Maßnahmencode 01.03.)

Im Teilgebiet Kirrbachtal können die Ackerflächen in dem bisherigen Umfang bewirtschaftet werden.



Ackerbau

5.1.2 Extensivierung der Gewässer-/ und Grabenunterhaltung (04.06.)

Bei Bedarf schonende Reinigung der vorhandenen Entwässerungsgräben in mehrjährigen Abständen im Gebiet um die Grünlandbewirtschaftung durch Ableitung des Oberflächenwassers zu erhalten und auf stark vernässten Flächen die landwirtschaftliche Nutzung wieder zu ermöglichen.

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind. (Maßnahmentyp 2)

Ziel sind extensiv genutzte Grünlandflächen. Das Mähgut ist zu entfernen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bzw. eine Düngung ist für der geschützten Lebensraumtypen im gesamten Gebiet untersagt. Im Naturschutzgebiet ist dies bereits aufgrund der NSG-Verordnung verboten.

5.2.1 Zweischürige Mahd (Natureg Maßnahmencode 01.02.01.02.)

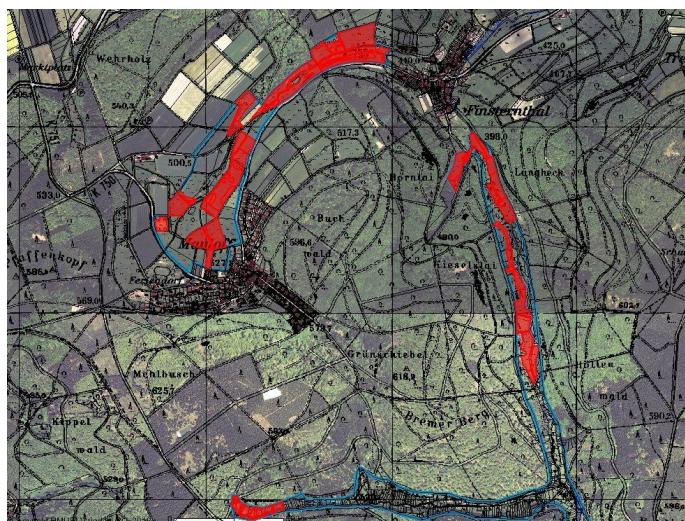
Eine zweischürige Heumahd findet im Teilgebiet „Kirrbachtal“ statt. Zum Schutz des Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) wurde zum Großteil bereits mit den Landwirten in einem HIAP-Vertrag eine bläulingsangepasste Nutzung vereinbart. In der Zeit vom 25.06. (aufgrund der Höhenlage) bis 10.09. sind keine Nutzungen erlaubt. Bei einer ersten Nutzung nach dem 25.6. sind pro Schlag 15% der Fläche mit Beständen des Großen Wiesenknopfs stehen zu lassen. Alternativ zum zweiten Schnitt ist bei geringem zweitem Aufwuchs eine Nachbeweidung ab 10. September bis Oktober möglich.



Zweischürige Mahd

5.2.2 Naturverträgliche Grünlandnutzung (Natureg Maßnahmencode 01.02.)

Mahd mit Abtransport des Mähgutes und/oder Beweidung, Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz. Keine Zufütterung der Weidetiere. Erste Mahd ab 1. Juni möglich. Bei Abweiden des ersten Aufwuchses ist eine anschließende Pflegemahd durchzuführen. Die in der GDE vorgeschlagene Verlegung der Entwässerung eines Waldweges in der Fläche V1e ist im Jahr 2010 durchgeführt worden.



Grünlandnutzung

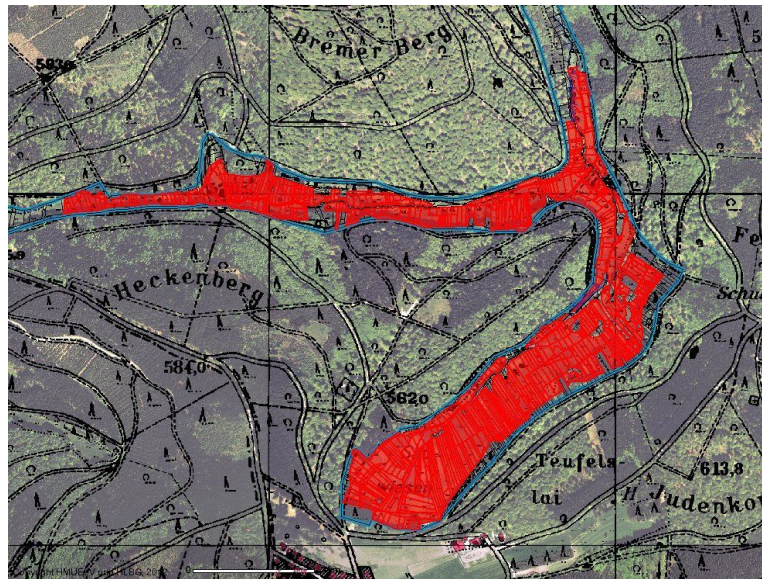
5.2.3 Beweidung zu bestimmten Zeiten

(Natureg Maßnahmencode 01.02.04)

Das vom Regierungspräsidium Darmstadt in Auftrag gegebene Monitoring der beweideten Grünlandflächen hat einen Artenrückgang seltener und geschützter Arten festgestellt. Darauf hin wurde von dem Gutachter Herrn Hilgendorf ein Beweidungskonzept auf der Grundlage der botanischen Befunde entwickelt. Dies wurde mit dem Landwirt, RPDa, Amt für den ländlichen Raum Bad Homburg und dem Forstamt Königstein abgestimmt. Das neue Beweidungskonzept ist Bestandteil des Bewirtschaftungsplans. Das künftige Weidemanagement wird ab dem Jahr 2013 umgesetzt und in den HIAP-Vertrag des Nutzers eingearbeitet. Die Beweidung mit Kleinpferden findet jährlich wechselnd in der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Oktober auf den unten aufgeführten Flächen statt.

Der Vorschlag der GDE zur Verhinderung des in Teilen massiven Viehtritts an und in den vorhandenen Fließgewässern auf Teilstrecken auszuzaun wird verzichtet. Dies würde der vegetationsangepassten Koppelteilung des künftigen Beweidungskonzepts entgegenstehen. Der Durchführung der künftigen Weideführung wird eine höhere Priorität eingeräumt. Für die Folgezeit werden jährliche Erfolgskontrollen die Auswirkungen der Beweidungsintensität auf die Pflanzengesellschaften abbilden. Gegebenfalls wird das Weidemanagement nochmals angepasst.

Teilbereiche in den hinteren Sauwiesen sollten im Bereich des kalkreichen Niedermoores die Hochstaudenfluren in die Pferdebeweidung integriert werden, hierzu ist der Weidezaun zu versetzen.



Pferdebeweidung

5.2.4 Naturnahe Waldnutzung (Natureg Maßnahmencode 02.02.)

Fortsetzung der naturnahen forstlichen Bewirtschaftung. Der Buchenanteil ist zu halten (LRT 9110). Eine Waldrandpflege (Entnahme von überhängenden Randbäumen) sollte im Abstand von drei Jahren zu Gunsten des Grünlandes (LRT 6230 und 6510) durchgeführt werden.

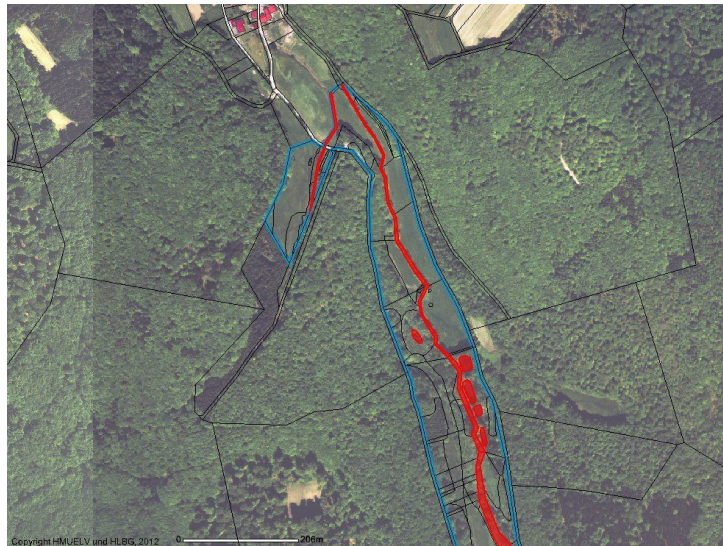
5.2.5 Erhalt und Rückführung des natürlichen Wasserregiems (Natureg Maßnahmencode 04.01.)

Erhalt der natürlichen Prozeßdynamik des Saubaches, Niedgesbaches und des Kirrbaches (LRT 3260).

Maßnahmen zur Renaturierung der Fließgewässer im Teilgebiet „Saubach- und Niedgesbachtal“ sind erst von der Höhe der Fischteiche an bachabwärts erforderlich. Inbegriffen auch die Hindernisse in der Ortslage von Weilrod Finsterthal. Bei dem Ortstermin am 9. November 2012 vom ONB, OWB, Forstamt Königstein und Gemd. Weilrod wurden die im WRRL-Maßnahmenprogramm kartierten Wanderhindernisse besichtigt, alle Maßnahmen, die sowohl für die Erhaltung der Groppe im FFH-Gebiet (EHZ - Erhaltung durchgängiger, struktureicher Fließgewässer mit steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle und gehölzreichen Ufern) wie auch der Umsetzung der EU WRRL dienen.

Eine 100%-Finanzierung dieser Maßnahmen aus Naturschutzmitteln ist damit grundsätzlich möglich (Antragsstellung bei Oberer Naturschutzbehörde Darmstadt). Vor Umsetzung der Maßnahmen durch den Vorhabensträger sollte mit der zuständigen Wasserbehörde festgelegt werden, welche der Maßnahmen zulassungsfrei, und welche zulassungspflichtig sind. Ferner sollte die gesamte Umsetzungsplanung von einem Fachmann mit fischreibiologischen Kenntnissen vorbereitet, und begleitet werden.

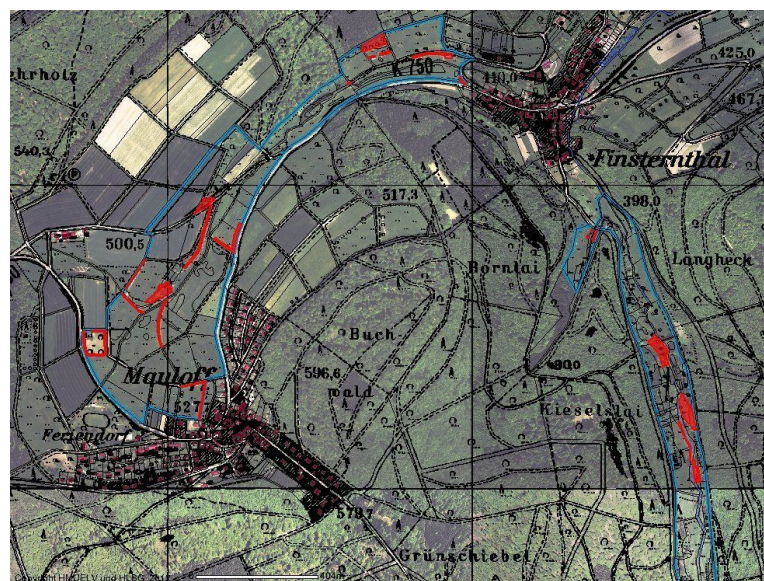
Der neue Eigentümer der ehem. Fischzuchtanlage möchte gemäß GDE-Vorschlag die Teichanlage künftig extensiv nutzen. So ist es möglich den möglichen Nährstoffeintrag zu minimieren. Nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde in Bad Homburg kann durch eine Wasserentnahme oberhalb der Teichanlage auf das jetzige Entnahmebauwerk verzichtet und so die Durchgängigkeit hergestellt werden.



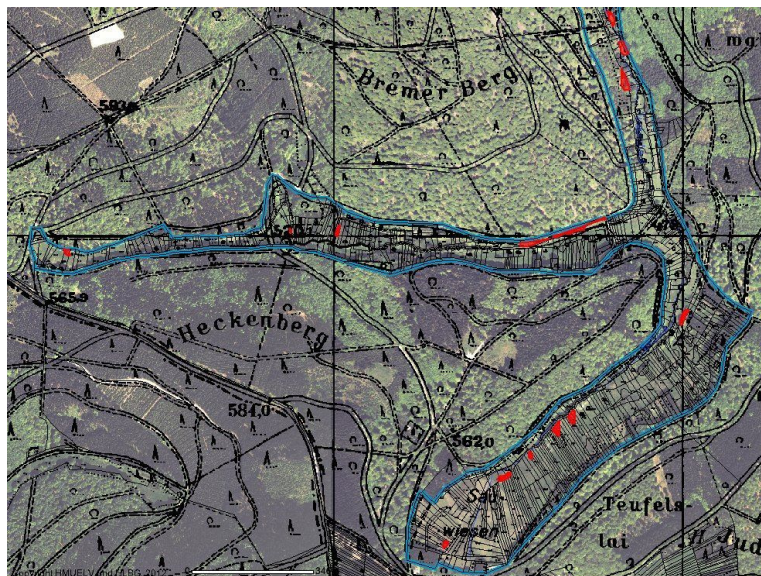
Renaturierung

5.2.6 Gehölzpflege (Natureg Maßnahmencode 12.01.03.)

Die zu dichten Gehölze sollten im Abstand von drei Jahren ausgelichtet werden um die Überschirmung der angrenzenden Offenland LRT's zu fördern. Bei flächiger Ausbreitung in das Grünland sind die Gebüschränder zurück zu nehmen. Die Maßnahmen sind in Verbindung mit 02.02 und 15.01. durchzuführen.



Gehölzpflege Nord



Gehölzpflege Süd

5.2.7. Sukzession LRT 91 E0 (Natureg Maßnahmencode 15.01.)

Zulassen der natürlichen Sukzession und somit Förderung einer ungestörten Entwicklung des LRT 91 E0. Ziel sind strukturreiche Bestände verschiedener Entwicklungs- und Altersphasen (die Fichten im Kirrbachtal sind im Auftrag des Eigentümers 2010 entfernt worden). Einzelne überhängende Bäume sollten bei Bedarf zu Gunsten des Grünlandes entnommen werden. Die Maßnahme sollte in Verbindung mit 02.02. und 12.01.03 durchgeführt werden. Der Erhaltungszustand ist durch Auszäunung von Teilflächen aus den Weideflächen zu verbessern.



Erlen- und Eschenwald

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn deren Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B). (Maßnahmentyp 3)

Entfällt, da keine Maßnahmen für den Maßnahmentyp 3 geplant sind.

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B>A). (Maßnahmentyp 4)

Die Maßnahmen für eine Aufwertung von B>A der LRTs 6230 Borstgrasrasen und 6510 Flachlandmähwiesen werden unter Punkt 5.2 aufgeführt.

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten-Maßnahmentyp 5

5.5.1 Entbuschung/Entkusselung (Natureg Maßnahmencode 12.01.02.)

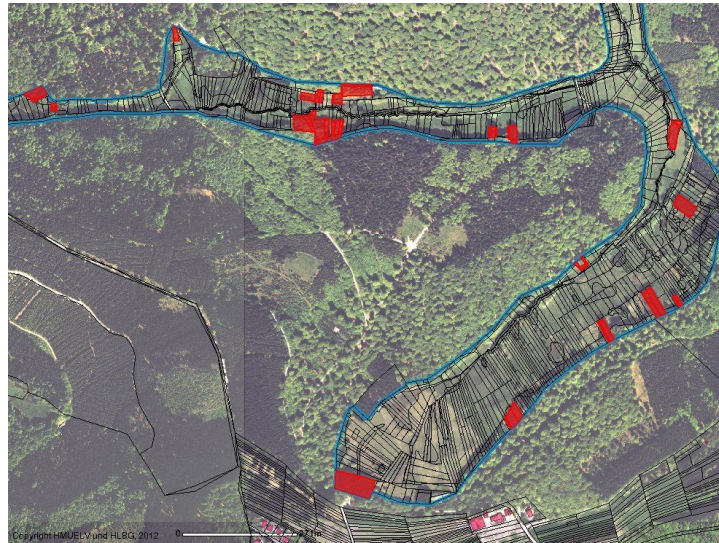
Entbuschen von Gehölzbereichen und Vorwald (östliche Sauwiesen), mit anschließender Pflege (Mulchen von Wurzelbrut) und natürliche Begrünung mit dem Ziel diese Flächen zum LRT 6230 zu entwickeln und in die Weidenutzung zu integrieren. Besonders im Bereich des Niedermoores sollte die Gebüsche großzügig entnommen werden um hier mit der Reduzierung der Beschattung gezielt das Vorkommen des Sumpferzblatt als Leitart zu fördern.



Entbuschung

5.5.2 Entfernen standortfremder Gehölze (Natureg Maßnahmencode 12.04.03)

Entnahme der Fichten und Umwandlung in extensives Grünland (künftige Kompensationsmaßnahme). Im Teilgebiet „Kirrbachtal“ ist der Fichtenbestand vom Eigentümer mit Unterstützung des Forstamtes Weilrod 2010 geräumt worden.



Fichtenrodung

5.6 Sonstige Maßnahmen u. Maßnahmen nach NSG Verordnung Maßnahmentyp 6

5.6.1 Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen, Tafeln und Schulungen) (Natureg Maßnahmencode 14)

Die Beschilderung der Außengrenzen des NSG ist regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf zu erneuern. Eine Informationstafel sollte zur Information der Besucher unterhalb des Ponyhofes in Seelenberg aufgestellt werden.

5.6.2 Nutzungen ohne Maßnahmenfestsetzung (Natureg Maßnahmencode 16)

Unter dieser Maßnahme sind alle Wege, Lagerflächen und Brunnenanlagen zusammengefasst.

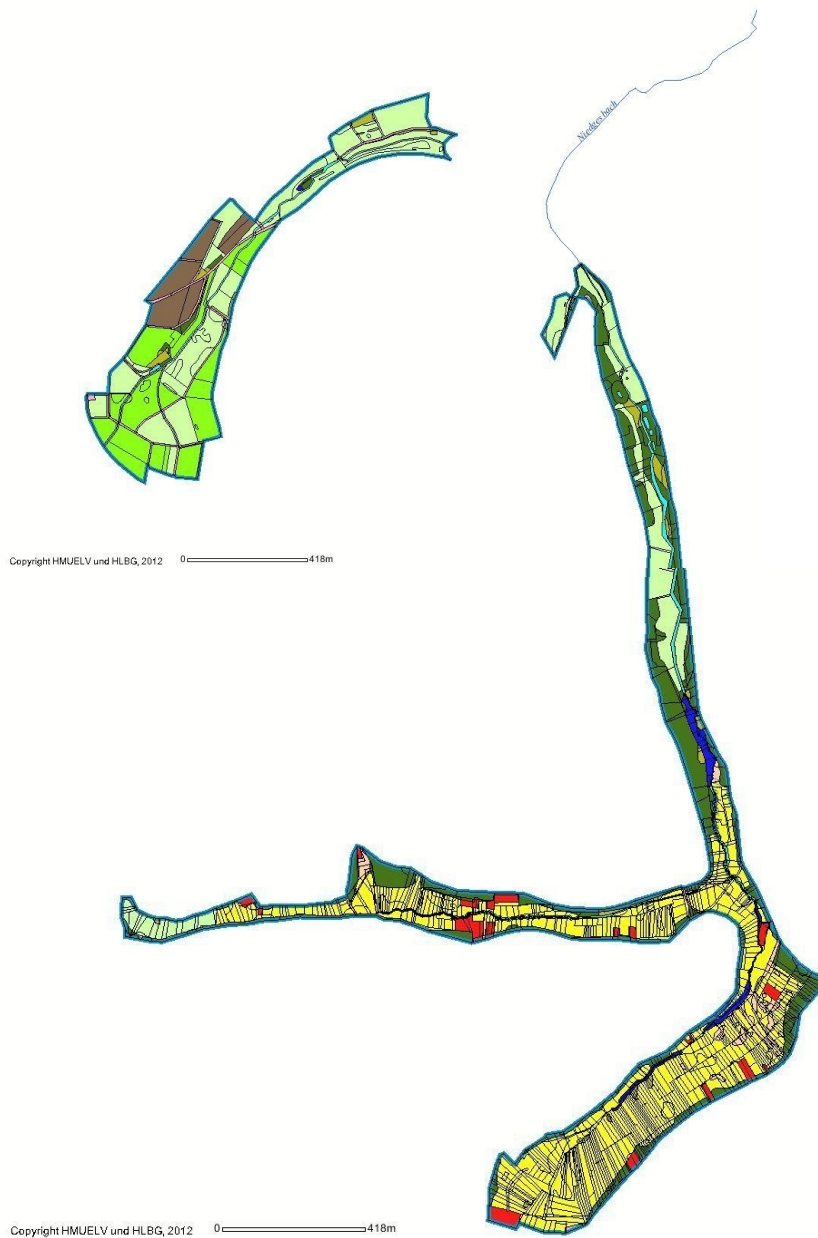
6.Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Heumahd im Teilgebiet Kirrbachtal ; Nutzungspause von Mitte Juni bis Mitte September;alternativ Belassen v. Saumstreifen	Förderung des Ameisenbläuling; HIAP-Verträge	2	11,73	06	2014
Naturverträglicher Ackerbau	01.03.	Im Teilgebiet Kirrbachtal können die Ackerflächen in dem bisherigen Umfang bewirtschaftet werden	Ackerbau	1	4,46	99	2014
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Mahd mit Abtransport des Mähgutes und/oder Beweidung	Beibehaltung der bisherigen Nutzung; Offenhalten des Grünland	2	25,55	06	2014
Beweidung zu bestimmten Zeiten	01.02.04.	Beweidung mit Islandpferden gemäß Beweidungskonzept im Teilgebiet Saubach- und Niedgesbachtal	Erhalt der standorttypischen Pflanzengesellschaft; HIAP-Vertrag	2	31,85	04-06	2014
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Beibehaltung der naturnahen forstlichen Bewirtschaftung	Erhalt des standortgerechten Buchenwaldes	2	17,66	10-12	2017
Gewässerrenaturierung	04.04.	Beseitigung von Wanderhindernissen im Niedgesbach teilw. mit Mitteln der WRRL; Extensivierung der Teichanlagen	Erhalt der Eigendynamik, Wiederherstellen der Durchgängigkeit des Niedgesbaches (Kirrbach?)	2	0,00	10-12	2014
Gehölzpflege	12.01.03.	Auslichten der Gehölze, Rückschnitt der Gebüschränder	Erhalt der Bewirtschaftung des Grünlandes; Reduzierung der Beschattung	2	2,77	10	2014
Sukzession	15.01.	Förderung einer ungestörten Entwicklung, Entnahme von überhängenden Bäumen	Strukturreiche Bestände des LRT 91E0; Erhalt der Bewirtschaftung des Grünlandes	2	1,22	10	2014
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Entbuschung von Gehölzbereichen und Vorwald mit anschl. Mulchen	Reduzierung des Gehölzdrucks; Förderung des LRT 6230	5	1,36	10	2014
Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Entnahme von Fichten; Mulchen; Natürliche Begrünung	Rückumwandlung zu extensivem Grünland, LRT 6230	5	2,23	10	2014
Sonstige	14.	Kontrolle und Reparatur der vorhandenen Schilder; Infotafel	NSG-Schilder	6	0,00	99	2014
Extensivierung der Gewässer-/ Grabenunterhaltung	04.06.	Bei Bedarf schonende Reinigung von Entwässerungsgräben, Wiederherstellung der Grabenführung	Erhalt der Bewirtschaftung durch Ableiten von Oberflächenwasser	1	100,00	09	2014
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Keine Maßnahmen an Wegen und sonstigen Flächen	Wege; Lagerflächen und Brunnenanlagen	6	1,95	99	2014

7. Literatur

1. Grunddatenerfassung für Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Niedges-, Sau- und Kirrbachtal zwischen Mauloff und Schmitten“ naturplan Darmstadt, November 2005.
2. Schutzwürdigungsgutachten für das geplante Naturschutzgebiet Saubach und Niedgesbach. Hilgendorf-Jakobi, Büro für Angewandte Landschaftsökologie; Wiesbaden, Dezember 1992
2. Verordnung über das Naturschutzgebiet „Saubach und Niedgesbach bei Schmitten“ vom 30. November 1995
Staatsanzeiger Nr. 51 18.12.1995, S. 4090
3. Rahmenpflegeplan für das Naturschutzgebiet „Reifenberger Wiesen“ B. Hilgendorf, Büro für Angewandte Landschaftsökologie, Hofheim 23. Dezember 1997
4. Bewirtschaftungsplan für die Arnika, Dr. Matthias Ernst, Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. V 53.2, 06. Dezember 2011
5. Maßnahmenvorschläge zur Wasserrahmenrichtlinien 2009-2015, Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie Rheinstraße 186 65203 Wiesbaden

8. Bewirtschaftungsplan



Legende:

Farbe	Maßnahmcodes	Maßnahme
15	12.01.03.	Gehölzpflege
25	12.04.03.	Entfernen standortfremder Gehölze
27	01.02.04.	Beweidung zu bestimmten Zeiten
28	01.02.01.02	Zweischürige Mahd
31	04.04.	Gewässerrenaturierung
33	15.01.	Sukzession
4	02.02..	Naturnahe Waldnutzung
50	12.01.02.	Entbuschung/Entkusselung
52	01.02..	Naturverträgliche Grünlandnutzung
60	16.	Nutzung ohne Maßnahmenfestsetzung
86	01.03.	Naturverträglicher Ackerbau